

Abschleppen

4. Mit dem Band den Mechanismus zum Lösen der Getriebeparkstellung nach oben ziehen, bis er in der vertikalen Stellung arretiert.

Wenn der Mechanismus zum Lösen der Getriebeparkstellung aktiviert ist, bleibt der Wählknopf in der Parkstellung **P**, aber in der Gangwahlanzeige und auf der Instrumententafel wird jeweils ein blinkendes **N** angezeigt.

Nach dem Transport des Fahrzeugs muss der Mechanismus zum Lösen der Getriebeparkstellung deaktiviert werden. Um den Mechanismus zum Lösen der Getriebeparkstellung zu deaktivieren, die folgenden Schritte durchführen:

- Den Mechanismus zum Lösen der Getriebeparkstellung in seine flache (eingeklappte) Stellung zurückbringen.
- Den Verriegelungsmechanismus 90° im Uhrzeigersinn drehen.
- Das Band wieder in die flache (gefaltete) Position bringen.

Wenn der Mechanismus zum Lösen der Getriebeparkstellung deaktiviert wurde, die Verkleidung der Becherhalter und die beiden Becherhalter wieder anbringen.

ABSCHLEPPEN DES FAHRZEUGS AUF VIER RÄDERN

Das Fahrzeug sollte möglichst ohne Bodenkontakt geborgen werden, z. B. auf einem Anhänger. Falls das Fahrzeug jedoch nicht unter Verwendung der korrekten Methode abgeschleppt werden kann, kann es im Notfall über eine kurze Distanz auf allen vier Rädern abgeschleppt werden. Die folgenden Vorschriften müssen dabei eingehalten werden:



Vor dem Abschleppen MUSS vom Abschleppunternehmen der Mechanismus zum Lösen der Getriebeparkstellung aktiviert werden. Dieses Verfahren wird in einem separaten Dokument für Service-Techniker erläutert.



Ist die Leerlaufstellung (N) gewählt, und wird anschließend der Motor abgeschaltet, schaltet das Getriebe nach zehn Minuten automatisch in die Parkstellung (P). Wird das Fahrzeug nun abgeschleppt, ohne dass der Mechanismus zum Lösen der Getriebeparkstellung aktiviert ist, kommt es zu schweren Getriebeschäden. Auch die Sicherheit der beteiligten Personen ist gefährdet.



Kann der Motor während des Abschleppens nicht verwendet werden, steht keine Servounterstützung für die Bremsen zur Verfügung. Daher ist ein weitaus größerer Kraftaufwand zum Abbremsen des Fahrzeugs erforderlich, und der Bremsweg verlängert sich erheblich.



Muss die Fahrzeugbatterie abgeklemmt werden, ist vorher die Lenksäule zu entriegeln. Die Lenksäule kann nicht mit abgeklemmter Batterie entriegelt werden.



Vor der Bergung immer sicherstellen, dass die Lenksäule entriegelt ist.



Das Fahrzeug nur in Vorwärtsrichtung und mit vier Rädern auf dem Boden abschleppen. Das Abschleppen in Rückwärtsrichtung oder mit nur zwei Rädern auf dem Boden führt zu schweren Getriebeschäden.